

Flur 141

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 - 225/59 vom 9. März 1962 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbau-Ges. für NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920/29.7.1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsstraße NSR

nebst Anschlußlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufbau-Ges. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.

Essen, den 15. März 1962

Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I.A. *W. H. H. H.*
Vermessungsamt

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 11. März 1962 zugestimmt.

Essen, den 15. März 1962

Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I.A. *W. H. H. H.*
Vermessungsamt

Aufgehoben durch Bebauungsplan Nr. 4111
Rechtsverbindlich am 05.12.2014
Essen, den 25.2.2014
Der Oberstadtdirektor
I.A. *W. H. H. H.*
Vermessungsamt

Aufgehoben durch Bebauungsplan 8/74
Rechtsverbindlich am 12. August 1977
Essen, den 1. September 1977
Der Oberstadtdirektor
I.A. *W. H. H. H.*
Vermessungsamt

Essen, den 18. März 1975
Der Oberstadtdirektor
I.A. *W. H. H. H.*
Vermessungsamt

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Plans und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.

Stadt Essen 5454
Gemarkung Essen
Flur 62,63,64,65,132,141
Maßstab 1:500
Höhenaufnahme Juli 1954

5464	5522	5524
5463	5521	5523
5454	5512	5514

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller

vorhandene Gebäude Stand vom 27.5.1959
" Ruinen
" Kellergeschosse
" sichtbare Kellermauern
" Fundamente
(z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot

Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
Fluchtlinie
Flucht u. Baulinie
Baulinie

Geschoßzahlen

III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
II Geschoßzahl neuer Gebäude
II III abgeänderte Geschoßzahl
vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise

Wohnnutzung
Gemischte Nutzung
Baugebiete

Gewerbl. Nutzung
Offentl. Nutzung
Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden
Straßenbahngleisachse
Sonstige Signatur
Straßenachse
Messungslinie

geplant
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervervorschriften

Durchführungsplan Burgfeld
mit Sonderplänen und Erläuterungen

Nr. 185

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien:

Essen, den 10. Juni 1959
Liegenschaftsverwaltung
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Beigeordneter

Essen, den 14. September 1959
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 10.9.1959 aufgestellt.

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 13. Mai 1960 bis 9. Juni 1960 offengelegen.

Essen, den 22. Juni 1960
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/29.7.1929.

Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange beibehalten.
Die gleichzeitige Aufhebung des Verbandsausschusses juristisch durch den Durchführungsplan betr. Bausufen - vom 19.12.1961 vor.

Essen, den 10.10.1961
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I.A.

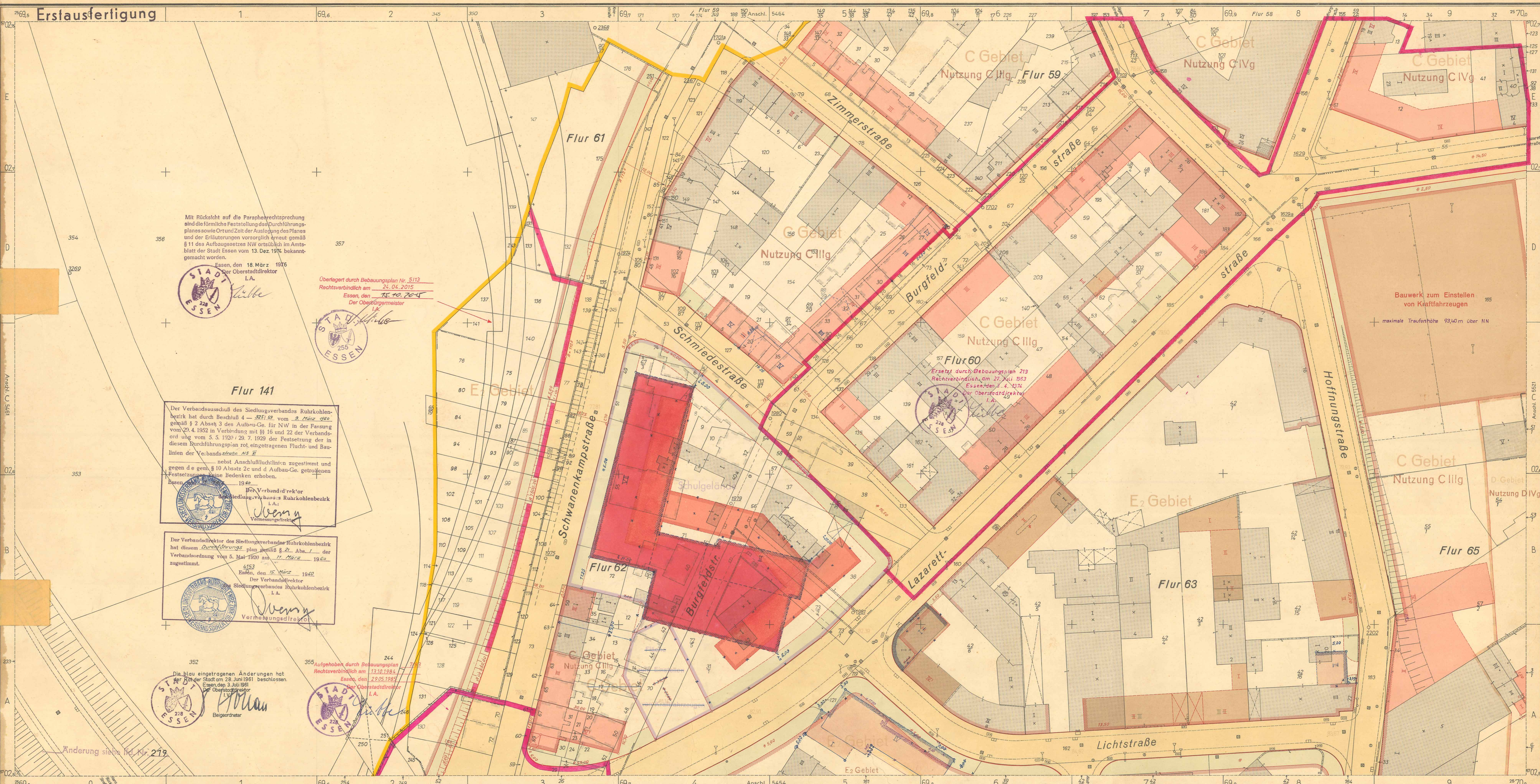
Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und § 12 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 23.11.1961 förmlich festgestellt worden.

Essen, den 24. November 1961
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Änderungen: Die blau eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 28. Juni 1961 beschlossen.

Essen, den 3. Juli 1961
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

REGIERUNGS-...
Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes



Mit Rücklicht auf die Paraphenrechtaprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Plans und der Erläuterungen vorsorglich erneuert gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.

Essen, den 18. März 1976
Der Oberstadtdirektor
I.A.



Überlagert durch Bebauungsplan Nr. 5113
Rechtsverbindlich am **24.04.2015**
Essen, den **15.10.2015**
Der Oberbürgermeister



Flur 141

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 - 325/52 vom 2. März 1952 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbau-Ge. für NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920/29.7.1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der **Verbandsstraße NS II** nebst Anschlußfluchtlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufbau-Ge. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.

Essen, den 19. März 1952
Der Verbandsdirektor
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
I.A.

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 11. März 1962 zugestimmt.

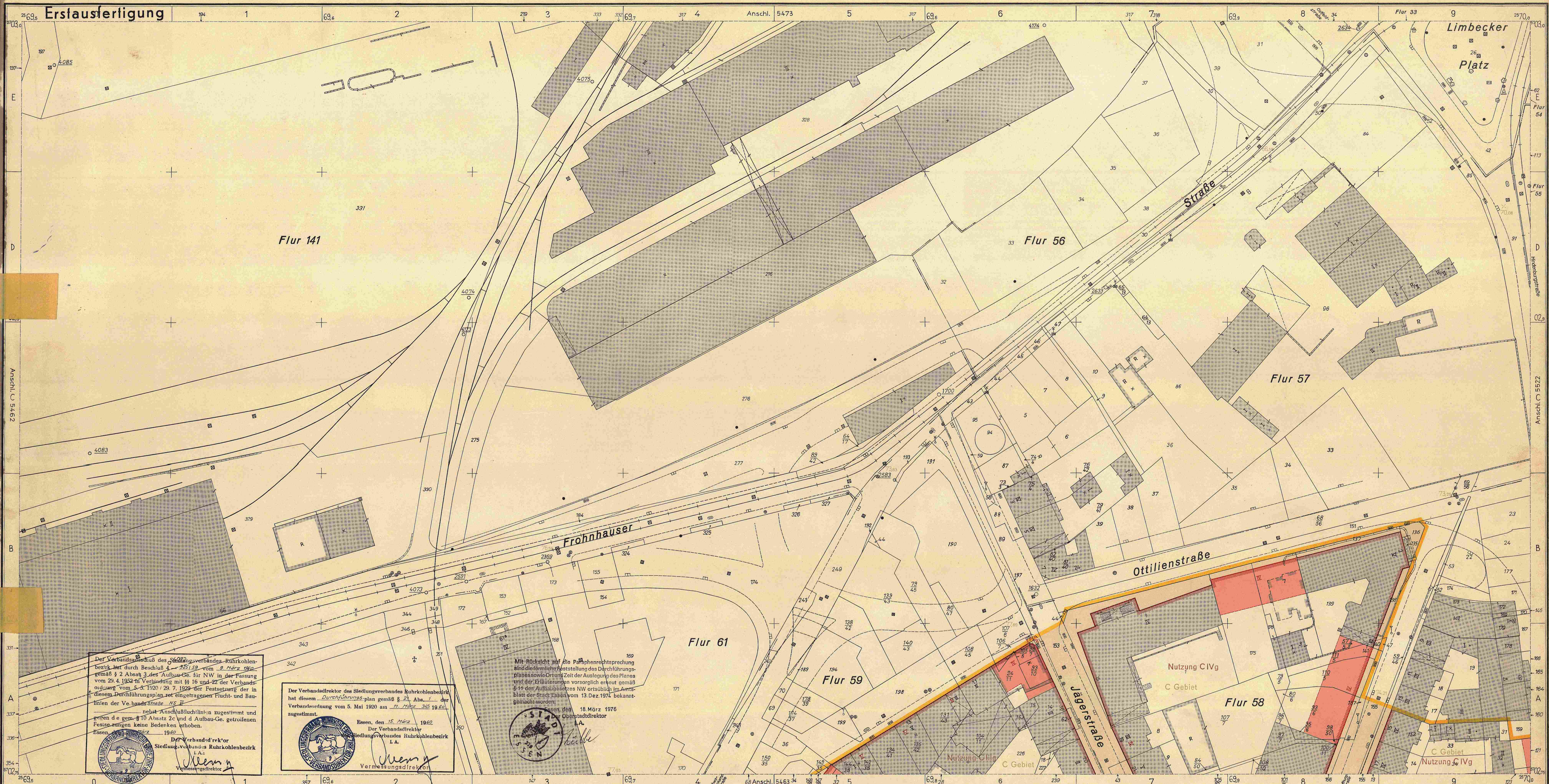
4153
Essen, den 15. März 1962
Der Verbandsdirektor
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
I.A.

Die blau eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 28. Juni 1961 beschlossen.

Essen, den 3. Juli 1961
Der Oberstadtdirektor
I.A.



Stadt Essen 5463 Gemarkung Essen Flur 58,59,60,61,62,63,65,141 Maßstab 1:500 Höhenaufnahme Juli 1955	<table border="1"> <tr><td>5464</td><td>5522</td><td>5524</td></tr> <tr><td>5463</td><td>5521</td><td>5523</td></tr> <tr><td>5454</td><td>5512</td><td>5514</td></tr> </table>	5464	5522	5524	5463	5521	5523	5454	5512	5514	Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller vorhandene Gebäude Stand vom 27.5.1959 Ruinen Kellergeschosse sichtbare Kellermauern Fundamente z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile	Fluchtlinien und Grenzen vorhandener Zustand = schwarz neuer Zustand = rot Grundbuchgrenze vorgeschlagene veränderliche Grenze Fluchtlinie Flucht u. Baulinie Baulinie	Geschosshöhen III Geschosshöhe vorhandener Gebäude II Geschosshöhe neuer Gebäude III abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude	Nutzungsart und Bauweise Wohnnutzung Gemischte Nutzung Baugebiete Gewerbl. Nutzung Öffentl. Nutzung Sondernutzung	Verkehrs- und Grünflächen Öffentliche Verkehrsflächen Nichtöffentliche Verkehrsflächen Dauerkleingärten Öffentliche Grünflächen Verbands-Grünflächen Private Grünflächen	Verkehrseinrichtung vorhanden Straßenbahngleisachse Sonstige Signaluren Straßeneinrichtung Messungslinie Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften
	5464	5522	5524													
5463	5521	5523														
5454	5512	5514														
Durchführungsplan Burgfeld mit Sonderplänen und Erläuterungen Nr. 185	Essen, den 10. Juni 1959 Liëgenschaftsverwaltung Liëgenschaftsdirektor Baudezernat:	Essen, den 14. September 1959 Oberstadtdirektor Beigeordneter	Essen, den 22. Juni 1960 Oberstadtdirektor Beigeordneter	Essen, den 10. Juni 1959 Liëgenschaftsverwaltung Liëgenschaftsdirektor Baudezernat:	Essen, den 22. Juni 1960 Oberstadtdirektor Beigeordneter	Essen, den 24. November 1961 Oberstadtdirektor Beigeordneter	Essen, den 22. März 1960 Oberstadtdirektor Beigeordneter									



Der Verbandsbeschluss des Städtischen Verbands Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluss 4 vom 9. März 1962 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbaugesetzes für NW in der Fassung vom 29. 4. 1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929 die Festsetzung der in diesem Durchführungsplan mit eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsstraße als

nebst Anschlußlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufbaugesetz getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.

Essen, den 19. März 1962

Der Verbandsdirektor
Städtischer Verbands Ruhrkohlenbezirk
L.A.

Wem
Vermessungsdirektor

Der Verbandsdirektor des Städtischen Verbands Ruhrkohlenbezirk hat diesem Durchführungsplan gemäß § 2, Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 21. März 1962 zugestimmt.

Essen, den 25. März 1962

Der Verbandsdirektor
Städtischer Verbands Ruhrkohlenbezirk
L.A.

Wem
Vermessungsdirektor

Mit Rücksicht auf die Parzellenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erkeut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.

Essen, den 18. März 1976

Der Oberstadtdirektor
L.A.

Wem
Beigeordneter

Stadt Essen 5464
Gemarkung Essen
Flur 58 59
Maßstab 1:500
Höhenaufnahme Juni 1955

5464	5522	5524
5463	5521	5523
5454	5512	5514

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 27.5.1959

vorhandene Gebäude
Ruinen
Kellergeschosse
sichtbare Kellermauern
Fundamente
t.z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot

Grundbuchgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenze
Fluchtlinie
Flucht u. Baulinie
Baulinie

Geschosshöhen

III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
II Geschosshöhe neuer Gebäude
II abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude

vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot

Baulinie vorhandener Gebäude
bewegliche Baulinie
Grünflächengrenze
Plangebietsgrenze

Nutzungsart und Baugebiet

Wohnnutzung
Gemischte Nutzung
Baugebiete

Gewerbl. Nutzung
Offentl. Nutzung
Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Offentliche Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkleingärten

Offentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden
geplant

Straßenbahntrasse
Straßenbahn
Messungslinie

Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan
Burgfeld
mit Sonderplänen und Erläuterungen

Nr.185

Essen, den 10. Juni 1959

Liegenschaftsverwaltung
Stadtplanungsamt
Liegenschaftsdirektor

Der Oberstadtdirektor
Essen, den 14. September 1959

Der Oberstadtdirektor
L.A.

Der Verbandsdirektor
Städtischer Verbands Ruhrkohlenbezirk
L.A.

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen, den 13. Mai 1960, aufgestellt.

Essen, den 22. Juni 1960

Der Oberstadtdirektor
L.A.

Der Verbandsdirektor
Städtischer Verbands Ruhrkohlenbezirk
L.A.

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 14, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Städtischen Verbands Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen, den 24. November 1961, förmlich festgestellt worden.

Essen, den 24. November 1961

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen, den 24. November 1961, förmlich festgestellt worden.

Essen, den 24. November 1961

Der Oberstadtdirektor
L.A.

Der Verbandsdirektor
Städtischer Verbands Ruhrkohlenbezirk
L.A.

Änderungen:

Druck: Kartendrucker des Stadtvermessungsamtes



Aufgehoben durch Bebauungsplan 9/74
Rechtsverbindlich am 12. August 1977
Essen, den 1. September 1977
Der Oberstadtdirektor



Flur 132

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 - 2271/33 vom 2. März 1962 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbau-Ges. für NW in der Fassung vom 29. 4. 1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsstr. 43/47 nebst Anschlußfluchtlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufbau-Ges. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.
Essen, den 15. März 1962
Der Verbandsdirektor
Stedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
L.A. 1
Verbandsdirektor

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Durchführungsplan gemäß § 2, Absatz 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 11. März 1962 zugestimmt.
Essen, den 15. März 1962
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
L.A.
Verbandsdirektor

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.
Essen, den 16. März 1975
Der Oberstadtdirektor
L.A.



Stadt Essen 5512
Gemarkung Essen
Flur 64, 65, 71, 72, 132
Maßstab 1:500
Höhenaufnahme
November 1933

5464	5522	5524
5463	5521	5523
5454	5512	5514

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
vorhandene Gebäude Stand vom 27. 5. 1959
Ruinen
Kellergeschosse
sichtbare Kellermauern
Fundamente
t. z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot
Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
Fluchtlinie
Flucht u. Baulinie
Baulinie

Geschöszahlen
III Geschöszahl vorhandener Gebäude
II Geschöszahl neuer Gebäude
II III abgeänderte Geschöszahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise
Wohnnutzung
Gewerbliche Nutzung
Gemischte Nutzung
Offentl. Nutzung
Sondernutzung
Baugebiete

Verkehrs- und Grünflächen
Öffentliche Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkleingärten
Öffentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
vorhanden
geplant
Straßenbahngleise
Sonstige Signaturen
Straßen
Messungslinie
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan
Burgfeld
mit Sonderplänen und Erläuterungen

Nr. 185

Essen, den 10. Juni 1959
Liegenschaftsverwaltung
Liegenschaftsdirektor
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 10. 5. 1957 aufgestellt.
Essen, den 14. September 1959
Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 13. Mai 1960 bis 9. Juni 1960 offengelegen.
Essen, den 22. Juni 1960
Oberstadtdirektor
Obervermessungsrat

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929.
Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt.
Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan betr. Bausufen - vom 12. 10. 1961 liegt vor.
Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Äußerung) vom 12. 10. 1961.
Essen, den 22. Juni 1960
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
L.A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 10. 10. 1961 festgestellt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Landes übereinstimmt.
Essen, den 20. 10. 1961
Der Minister für Wohnungsbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 26. 11. 1961 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 24. November 1961
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Änderungen:
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften



Stadt Essen 5521
 Gemarkung Essen
 Flur 58, 63, 65, 66, 71
 Maßstab 1:500

5464	5522	5524
5463	5521	5523
5454	5512	5514

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 27.5.1959

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern
- Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Fluchtlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand = schwarz
- neuer Zustand = rot
- Grundbuchgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie
- Baulinie
- vorhandener Zustand = schwarz
- neuer Zustand = rot
- Baulinie vorhandener Gebäude
- bewegliche Baulinie
- Grünflächengrenze
- Plangebietsgrenze

Geschosshöhen

- III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
- III Geschosshöhe neuer Gebäude
- II III abgeänderte Geschosshöhe
- vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugebiet

- Wohnnutzung
- Gewerbl. Nutzung
- Gemischte Nutzung
- Offentl. Nutzung
- Sondernutzung
- Baugebiete

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

- vorhanden
- geplant
- Straßenbahntrasse
- Sonstige Signaturen
- Straßenachse
- Messungslinie
- Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverordnungen

Durchführungsplan
 Burgfeld
 mit Sonderplänen und Erläuterungen

Nr. 185

Essen, den 10. Juni 1959
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Triebbaumt
 Der Oberstadtdirektor
 Essen, den 10. September 1959
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 18. 9. 1959 aufgestellt.
 Essen, den 22. Juni 1960
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 13. Mai 1960 bis 9. Juni 1960 offengelegen.
 Essen, den 22. Juni 1960
 Der Oberstadtdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 12. 10. 1961 festgestellt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Aufbaugesetzes übereinstimmt.
 Essen, den 24. November 1961
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 12. 10. 1961 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 24. November 1961
 Der Oberstadtdirektor



Der Verbandsausschluß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 - 227.52 vom 2. März 1952 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbaugesetzes für NRW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit §§ 18 und 22 der Verbandsordnung vom 3.3.1920/29.7.1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandszone V 15 II zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufbaugesetz getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.

Essen, den 10. Juni 1950
Der Verbandsdirektor
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
I.A.: *[Signature]*
Verbandsdirektor

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 1. Mai 1920 am 11. März 1950 zugestimmt.

Essen, den 11. März 1950
Der Verbandsdirektor
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
I.A.: *[Signature]*
Verbandsdirektor

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Plans und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.

Essen, den 18. März 1975
Der Oberstadtdirektor
I.A.: *[Signature]*

Stadt Essen 5522
Gemarkung Essen
Flur 58,66
Maßstab 1:500
Höhenaufnahme April 1954

5464	5522	5524
5463	5521	5523
5454	5512	5514

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie

Geschoßzahlen
 III Geschößzahl vorhandener Gebäude
 III Geschößzahl neuer Gebäude
 II III abgeänderte Geschößzahl
 vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugebiete
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete
 Gewerb. Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
 vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaturen
 Straßennachse
 Messungslinie
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan
Burgfeld
mit Sonderplänen und Erläuterungen

Essen, den 10. Juni 1950
Die Geschäftsvorwaltung
Siedlungsplanungsamt
Legationsdirektor
Baudirektor
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 19.9.1952 aufgestellt.
Essen, den 17. September 1952
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 13. Mai 1960 bis 9. Juni 1960 offengelegen.
Essen, den 22. Juni 1960
Der Oberstadtdirektor
Obervermessungsrat

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.3.1920/29.7.1929.
Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange beseitigt.
Die tatsächliche Auslegung des Verbandsausschlusses zu diesem Durchführungsplan betr. Baustufen - vom
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Essen, den
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I.A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 10.10.1961 beauftragt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Plans übereinstimmt.
Essen, den 10.10.1961
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 28.11.1961 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 24. November 1961
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Änderungen:
REGIERUNGSSCHT.
Druck: Rathenauverlag des Stadtvermessungsamtes